

Beitragsordnung

Freundeskreis Schiedsrichtervereinigung Hanau e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freundeskreis Schiedsrichtervereinigung Hanau e.V. hat am 02.07.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden im März eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag wird in 2 Schritten (2023 und 2024) angepasst und es werden Beitragsgruppen gebildet.

| Bezeichnung | Beitrag 2023 | Beitrag ab 2024 |
|--------------------------|--------------|-----------------|
| Unter 18 Jahre | 20 € | 20 € |
| Passive Schiedsrichter* | 20 € | 20 € |
| Über 60 Jahre | 20 € | 20 € |
| Zwischen 18 und 60 Jahre | 24 € | 30 € |
| Juristische Personen | 24 € | 30 € |

Am 1.1. eines Kalenderjahres muss das entsprechende Lebensjahr bereits absolviert sein, um in eine Gruppe eingeteilt werden zu können. Diese Einteilung ist für das ganze Jahr gültig. Es zählt somit das Alter des Vorjahres für die Einteilung in die jeweilige Gruppe.

Formel zur Berechnung des Alters mit Beispiel für 2023 und Geburtstag 20.05.2004:

$$\begin{array}{rclcl} ([\text{Kalenderjahr}]-1) & - & [\text{Jahr der Geburt}] & = & \text{Alter} \\ (2023-1) & - & (2004) & = & 18 \end{array}$$

4. Bei neuen Mitgliedern wird der Beitrag anteilmäßig im nächsten Quartal abgebucht.

*Definition „Passive Schiedsrichter“:

Zum „Passiven Schiedsrichter“ kann man auf Antrag beim KSA werden, wenn man ein langjähriger aktiver Schiedsrichter war, sich um die Schiedsrichtervereinigung verdient gemacht hat und sich auch weiterhin verbunden fühlt.

Beschlossen am 02.07.2022